Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 274
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2020)

zum Thema:

## Durchführung und Abrechnung des MEB an der Schule am Buntzelberg in Bohnsdorf

und **Antwort** vom 13. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 /23 274
vom 28. April 2020
über Durchführung und Abrechnung des MEB an der Schule am Buntzelberg in Bohnsdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wann genau und durch wen wurde die Baugenehmigung für die Errichtung des MEB an der Schule am Buntzelberg erteilt?

Antwort zu 1:
Die Baugenehmigung wurde am 27.07.2017 durch die oberste Bauaufsicht bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen erteilt.

Frage 2:
Wann erfolgte der Baubeginn und wann die Fertigstellung des MEB? Wann wurde die Nutzung aufgenommen?

Antwort zu 2:
Der Baubeginn erfolgte am 03.08.2017 und die Fertigstellung am 28.06.2018.
Der beabsichtigte Nutzungsbeginn wurde vom Bezirk zum 04.08.2018 angegeben.

Frage 3:
Konnte der ursprünglich dem Hauptausschuss mitgeteilte Baubeginn im Juli 2017 und die Nutzungsaufnahme im Juni 2018 eingehalten werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 3:
siehe Antwort zu 2.

Frage 4:
Wie erfolgte die Ausschreibung für die Firma, die das MEB errichtet hat? Wie viele Bewerbungen gab es und an wen wurde der Zuschlag erteilt?

Antwort zu 4:
Die Ausschreibung erfolgte als offenes Verfahren (europaweit). Es gab 17 Bewerbungen und 2 Angebote. Den Zuschlag erhielt die Firma Goldbeck.

Frage 5:
Gab es Mängel oder Beanstandungen bei der Baudurchführung? Wenn ja, welche? Wurden diese zeitnah behoben?

Antwort zu 5:
Die während der Bauausführung aufgetretenen Mängel wurden zeitnah behoben, die Mängel/Restleistungen zur Bauabnahme wurden fristgerecht beseitigt.

Frage 6
Welche Kapazität an Räumen hat das dortige MEB?

Antwort zu 6:
Es handelt sich um einen MEB mit 16 Allgemeinen Unterrichtsräumen.

Frage 7:
Wie erklärt sich die im Vergleich zu anderen MEB hohe Bausumme von 5,1 Millionen Euro, die SenStadtWohn im Rahmen der bestätigten BPU festgestellt hatte? Wie gliederte sich diese Bausumme im Einzelnen auf?

Antwort zu 7:
Die für die Bauplanungsunterlage ermittelten Baukosten ergeben sich aus dem Bautyp und den standortspezifischen Kosten.

Frage 8:
Konnte diese Summe eingehalten werden und wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich die abgerechneten Kosten? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8:
Die abgerechneten Baukosten betragen nach der Kostenfeststellung vom 19.12.2019 insgesamt 4.835.885,29 € und liegen damit deutlich unterhalb den berechneten Kosten.

Frage 9:
Woraus ergeben sich die geschätzten jährlichen Nutzungskosten durch das MEB in Höhe von 83.429 Euro? Wie wurden diese errechnet und geprüft?

Antwort zu 9:
Die Kosten gliedern sich in:

Betriebs- und Instandsetzungskosten.

Betriebskosten:

| | |
|---|---|
| Wasser | 3.258,00 € |
| Abwasser: | 4.140,00 € |
| Heizung | 0,00 € |
| Strom | 5.250,00 € |
| sonst. Ver- und Entsorgung | 333,00 € |
| Reinigung und Pflege | 19.200,00 € |
| Bedienung, Inspektion, Wartung | 8.415,00 € |
| | |
| Summe Betriebskosten | 40.596,00 € |

Instandsetzungskosten:

| | |
|---|---|
| Instandsetzung Baukonstruktion | 25.503,00 € |
| Instandsetzung Techn. Anlagen | 16.830,00 € |
| Instandsetzung Außenanlagen | 500,00 € |

| | |
|---|---|
| Summe Instandsetzungskosten | 42.833,00 € |
| Summe Nutzungskosten | 83.429,00 € |

Die Kosten wurden von den planenden Büros anhand von Richtwerten ermittelt und von der gebäudeverwaltenden Dienststelle geprüft.

Frage 10
Haben sich diese Kosten in der Realität bewahrheitet oder gibt es Abweichungen? Wenn ja, wodurch?

Antwort zu 10:
Die in 2019 vom Bezirksamt ermittelten Betriebskosten liegen mit 36.318,56 € nahe an den berechneten Kosten in Höhe von 40.596,00 €. Instandsetzungkosten sind noch keine angefallen.

Berlin, den 13.05.2020

In Vertretung

R. Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen